

Beschlussprotokoll

der 8. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 17.09.2020 (fortgesetzt am 21.09.2020)

Bei den Beschlüssen 054-08/2020, 055-08/2020 und 056-08/2020 entfällt die Bekanntmachungspflicht gemäß § 52 Abs. 2, Satz 3, Hauptsatz 2 KVG LSA, da berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Beschluss-Nr. 057-08/2020

Beschluss:

1. Um den Erhalt der kommunalen Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH langfristig zu sichern, wird der Landrat beauftragt, die Geschäftsführung des Klinikums anzuhalten, sofort die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der derzeit, aufgrund der Corona-Krise und der andauernden Fachkräftemangelsituation, ausgesetzten Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu schaffen.
2. In der Aufbauphase der Fachklinik trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,222 Mio. Euro in 2021 und max. 3,370 Mio. Euro in 2022 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Eine anteilige Vorauszahlung kann im laufenden Jahr bis max. 1,0 Mio. Euro für die Unterdeckung der Fachklinik gezahlt werden. Der Landkreis trägt das real entstandene, belegbare Defizit für die Jahre 2021 und 2022 nach Vorlage der bestätigten Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Die Quersubventionierung der Kliniken der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH untereinander muss für alle Fachkliniken dargestellt und ausgeschöpft werden, auch für die Klinik für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“.
3. Der Geschäftsführer legt bis zur nächsten Sitzung des Kreistages ein stufenweises Konzept zur Umsetzung des Beschlusses vor. Im Kalenderjahr 2020 soll der Landrat gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH dem Kreistag in jeder seiner Sitzungen und ab 2021 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss quartalsweise über den Umsetzungsstand des Wiederaufbaus der Fachklinik berichten.
4. Der Landrat soll den Geschäftsführer der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH anweisen, mittels eines Rechtsgutachtens die Erfolgsaussichten einer Klage des Krankenhauses gegen das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf eine dauerhaft auskömmliche jährliche Investitionskostenpauschale nach dem KHG LSA prüfen zu lassen.
5. Der Kreistag überprüft und aktualisiert jährlich die Beschlusslage.

Beschluss-Nr. 058-08/2020

Entscheidungen über die neue Richtlinie - Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt - Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

Beschluss-Nr. 059-08/2020

Neustart Fördermittel Ländlicher Raum für 2020

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt eine erneute Antragstellung für Fördermittel des Haushaltsjahres 2020 gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ zuzulassen. Der Realisierungszeitraum der genehmigten Maßnahmen wird bis zum 31.12.2021 gewährt.

Beschluss-Nr. 060-08/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld aufgestellte und von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.844.978,41 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	1.050.114,50 EUR
	b) das Umlaufvermögen	792.135,28 EUR
	c) die Rechnungsabgrenzungsposten	2.728,63 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1.571.016,06 EUR
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	c) die Rückstellungen	227.235,35 EUR
	d) die Verbindlichkeiten	46.727,00 EUR
1.2	Jahresgewinn und Jahresverlust	-55.551,44 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	2.596.743,85 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.652.295,29 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
2.1	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-55.551,44 EUR
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0,00 EUR
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 061-08/2020

Benennung von Mitgliedern des Kreistages sowie deren Stellvertreter für die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim ALFF-Anhalt

B e s c h l u s s :

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld benennt für die Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

1.

- a) **Herr Berger, Eberhard** als Mitglied
- b) **Herr Sonnenberger, Rolf** als Stellvertreter

2.

- a) **Herr Roi, Daniel** als Mitglied
- b) **Todte, Karsten** als Stellvertreter

Beschluss-Nr. 062-08/2020

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2019

B e s c h l u s s :

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2019

Beschluss-Nr. 063-08/2020

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 für die Schaffung einer Dauerausstellungsfläche Faser im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Mehrkosten (Kulturförderung STARK III - EFRE)

B e s c h l u s s :

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2020 über 1.025.839,55 für die Schaffung einer Dauerausstellungsfläche Faser im Industrie- und Filmmuseum Wolfen.

Beschluss-Nr. 064-08/2020

Landratswahl 2021; Festlegung der Einreichungsfrist für Bewerbungen, Stellenausschreibung und Vorstellungsveranstaltung

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt

1. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird auf Montag, den 10.05.2021 festgesetzt.
2. Die Stelle der Landrätin/des Landrates wird mit dem als Anlage 1 beigefügten Inhalt im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie über die Internet- als auch Facebook-Seite des Landkreises ausgeschrieben.
3. Den zugelassenen Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich in je einer öffentlichen Versammlung in den Städten Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt vorzustellen, welche auf den 19.05.2021, 26.05.2021 und 02.06.2021, 18.00 Uhr, terminiert werden.

Beschluss-Nr. 065-08/2020

Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s :

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage I beigefügte 1. Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 066-08/2020

Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 3.

Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2020

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Honorarsätze um 1,00 € und die 3. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld